

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Genehmigung der Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbandes „Abwasserverband Wieseverband“ vom 5. Dezember 2025

Der Wieseverband – Abwasserverband – Lörrach und der Abwasserverband Unteres Kandertal haben sich zum Zweckverband „Abwasserverband Wieseverband“ mit Sitz in Lörrach vereinigt. Sie haben gemäß § 20b Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) durch jeweiligen Beschluss des zuständigen Gremiums eine Verbandssatzung vereinbart.

Die von den Beteiligten mit Datum vom 24. November 2025 wirksam vereinbarte Verbandssatzung wird gemäß § 20b Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 GKZ genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse www.wieseverband.de.

Der Zweckverband entsteht gemäß der Regelung in der Verbandssatzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe der Genehmigung und der Verbandssatzung, frühstens jedoch zum 1. Januar 2026.

Hinweis:

Gemäß § 20b Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 GKZ wird die Genehmigung der Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbandes auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 05.12.2025
Regierungspräsidium Freiburg